

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 07.01.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale).

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:01 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Melanie Ranft	Ausschussvorsitzende
Herr Harald Bartl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Josephine Jahn	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Karamba Diaby	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Denis Häder	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Torsten Bau	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Herr Stefan Malkoc	Sachkundiger Einwohner
Herr Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Herr André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Herr Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Frau Annika Seidel-Jähmig	Sachkundige Einwohnerin
Herr Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Frau Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Herr Steve Mämecke	Referent
Frau Katharina Brederlow	Fachbereichsleiterin Bildung
Frau Dr. Christine Radig	Abteilungsleiterin Schule und Service
Herr Jürgen Zschocke	Schulnetzplaner
Herr Uwe Weiske	Sozialplaner
Herr Bernd Bielecke	Abteilungsleiter Hochbau
Frau Jutta Müller	Abteilung Schule und Service
Frau Katrin Flint	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Hendrik Lange	Vertreter Herr Peinhardt
Herr Andreas Slowig	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von **Frau Melanie Ranft** eröffnet und geleitet.

Frau Ranft stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft sagte den TOP

3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Niederschrift den Ausschussmitgliedern noch nicht vorläge.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014 **vertagt**
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00462
 - 4.2. Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2014/00286
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Frau Ranft begrüßte **Herrn Malkoc - Vertreter des Schülerrates** als neues Mitglied im Ausschuss.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut** **Vorlage: VI/2014/00462**

Herr Weiske führte in die Beschlussvorlage ein. Er sagte, dass der Maßnahmeplan Kinderarmut aus den Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes des Jahres 2012 abgeleitet sei. Die Fraktion DIE LINKE. und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten im letzten Jahr mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Im Oktober 2014 wurde dies als Informationsvorlage vorgestellt. Es gab daraufhin den Wunsch, die Informationsvorlage als Beschlussvorschlag einzubringen, damit darüber diskutiert werden könne und mögliche Änderungen mit einfließen können. Dem sei die Verwaltung nachgekommen. Die vorliegende Beschlussvorlage sei identisch mit der im Oktober vorgestellten Informationsvorlage. Lediglich zwei kleine Änderungen seien eingeflossen. Zum einen wurde inhaltlich versucht, die Verantwortungen der Institutionen verbindlicher darzustellen; zum anderen gab es zwei nachträgliche Korrekturen. Auf Seite 5 wurde bei Kooperationsvereinbarungen Kitas – Grundschulen die Zielvorgabe der abzuschließenden Kooperationen von 35% auf 25% korrigiert und bei der Verankerung des Themas Inklusion in den pädagogischen Konzepten der Kitas wurde die Zielvorgabe von 50% auf 75% korrigiert.

Frau Ranft fragte, ob es zur Beschlussvorlage weitere Nachfragen gäbe.

Herr Senius sagte, er habe Ende Oktober aufgrund der Vorlage der Familienberichterstattung und des Teilberichtes zur Kinderarmut konkrete Fragestellungen an den Bereich gerichtet, die insbesondere darauf abzielten, nochmal deutlich zu machen, was die konkreten Zielstellungen seien, die die Stadtverwaltung im Einzelnen bei den spezifischen Handlungsfeldern verfolge und mit welchen Erwartungshaltungen diese Zielerreichung verbunden seien. Welche konkreten Handlungsansätze und Handlungszwänge der Erstellung des Maßnahmeplanes zugrunde liegen, insbesondere von welchen Zahlen, von welchen Fakten, von welchen Möglichkeiten, Ressourcen und Handlungszwängen man ausgehe, wo die konkreten Maßnahmebeschreibungen die hier aufgeführt sind einsehbar seien, wie die bisherigen Maßnahmen in ihrer Wirkung bewertet werden – ob man auf dem richtigen Weg sei, ob man mit den bisher eingestellten Ergebnissen zufrieden sei, welche Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Maßnahmeplanes daraus gezogen werden können, mit welcher Zielstellung sich die Stadtverwaltung in der alleinigen bzw. federführenden Steuerungsverantwortung sehe, d. h. was seien die Handlungsfelder, die in der ausschließlichen Verantwortung der Kommune liegen und was seien die Handlungsfelder, die nur gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern angegangen werden können. Dahinter verbirgt sich die Frage, ob mit den Kooperationspartnern dann konkrete Kooperationsvereinbarungen bestehen oder wie im Endeffekt diese Zusammenarbeitsstruktur so gefestigt werde, dass sie verbindlich sei.. Er fragte weiter nach der Rolle der kommunalen Beteiligungen, wo können Unternehmen im Konzern Stadt unterstützend tätig sein, bzw. über Wohnungsbaugenossenschaften, Stadtwerke etc. Es gehe im Kern darum, inwiefern die bisherigen finanziellen Aufwendungen, die für die Maßnahmen eingesetzt wurden, aus Sicht der Verwaltung ausreichend seien und ggf. in welchen Umfang weitere Mittel benötigt werden. Herr Senius fragte, ob zu den Fragen im Kontext eine Beantwortung erfolgen könne.

Herr Weiske antwortete, dass die eingereichten Fragen im Zuge der Beschlusskontrolle am 14.11.2014 schriftlich beantwortet wurden. Die Fragen wurden im SGGA eingereicht und sind entsprechend in der Sitzung vom 16.10.2014 hinterlegt. Er sagte weiter, dass nach drei

Jahren eine Evaluation erfolgen wird. In der Zwischenzeit wird es nach eineinhalb Jahren schon einmal eine Zwischenevaluation geben.

Herr Bau fragte nach dem Stand des Informationsblattes zur Öffentlichkeitsarbeit und nach dem Stand zu Netzwerkstellen der Schulsozialarbeit. Möglichkeiten des Halle-Passes als Instrument der Einflussnahme auf Kinderarmut seien gar nicht erwähnt. Der Zusammenhang Stadtentwicklung und Entwicklung von Bildungslandschaften durch die vorgeschlagenen Maßnahmen seien zu wenig erfasst. Was kann die Verwaltung tun um den Verwaltungsaufwand für Vereine bei Bildung und Teilhabe zu senken?

Frau Brederlow sagte, dass noch keine Anträge für die Netzwerkstelle gestellt werden konnten, da die entsprechende Richtlinie noch nicht vorliege. Gespräche seien soweit geführt, ein fertiges Konzept läge vor und ein gemeinsamer Antrag mit der Villa Jühling sei vorbereitet. Diese Vorlage könne die Jugendhilfeplanung weder vorwegnehmen noch ersetzen. Im Rahmen dieser Vorlage werde über konkretere Strategien, Maßnahme und Projekte beschlossen, die dem Ziel auch dieser Vorlage entsprechen.

Herr Weiske sagte, dass der Ausschuss unterrichtet werde, sobald ein Flyer / Informationsblatt fertig gestellt sei. Die Verwaltung arbeitet daran.

Herr Schachtschneider fragte zur Beschlussvorlage, es werden keine finanzielle Auswirkungen benannt. Hätten hier nicht die ESF-Mittel mit einbezogen werden müssen?

Herr Kogge sagte, dass der Bildungsausschuss die Kriterien festlege, die eigentliche Planung beginne im Jugendhilfeausschuss. Dieser müsse über die Vergabe der Gelder entsprechend entscheiden.

Herr Schachtschneider fragte zu Seite 5. Worauf bezieht sich die Zahl 25 % bei den Kooperationsvereinbarungen? Und wie soll die Umsetzung inklusiver Angebote erreicht werden?

Herr Kogge antwortete, dass angestrebt werde dass 25 % aller Kitas eine solche Vereinbarung mit einer Schule abschließen sollen.

Frau Brederlow ergänzte, dass das Thema Inklusion derzeit in den Verhandlungen über die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werde.

Frau Jahn fragte, nach den aktuellen Zahlen der Schüler ohne Abschluss. Was sagen Werte für abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen über deren Qualität aus? Und wie können Vereine bei ihren Angeboten im Rahmen Bildung und Teilhabe unterstützt werden?

Herr Weiske entgegnete, dass die aktuellen Zahlen der Schulabschlüsse bekannt seien und vorgelegt werden könnten.

Herr Kogge ergänzte, dass das Ziel der Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen sei, die Phase des Übertritts in die neue Bildungsform für die Kinder zu erleichtern. Mit besser angepassten Kita-Konzepten werde qualitativ besser auf die Schule vorbereitet. Kindgerechte Angebote zur sozialen Teilhabe müssen Vereine immer entsprechend der Interessen der Kinder entwickeln und anpassen, hier könne die Verwaltung wenig vorgeben. Auch das dazu vorgesehene Verwaltungsverfahren müsse den gesetzlichen Vorschriften zur Antragstellung und Abrechnung revisionssicher entsprechen.

Herr Scherer fragte zu Seite 1 Haus der Jugend. Was unterscheidet diese neue Einrichtung von bisherigen Angeboten an die sich Jugendliche ohne Einkommen bislang gewandt haben und wie sei eine Verzahnung zu den Bildungsinstitutionen geplant.

Herr Kogge sagte, dass durch das Haus der Jugend eine bessere Chance zur Vermittlung von unter 25-Jährigen im SGB II erreicht werden soll. Es soll eine bessere Vernetzung erzielt werden, um die Betroffenen passgenauer und effizienter zu begleiten und zu betreuen. Der offizielle Eröffnungstermin des Haus der Jugend wird noch bekannt gegeben, seit Herbst wird in dieser Struktur jedoch bereits gearbeitet.

Herr Scherer bezog sich auf Seite 11 zum Handlungsfeld Migration und fragte, wie dieser Personenkreis in das Bildungssystem integriert werde, denn seines Erachtens sei dies nicht ausreichend.

Herr Kogge sagte, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten vieles über vorhandene Netzwerke versuche. Normalerweise sei dies eine Aufgabe des Kultusministeriums den Schulbesuch und die gute inhaltliche Unterrichtung der Schüler zu sichern. Die Kommune sei für die Frage, ob die Bildung bei den Jugendlichen ankommt, nicht zuständig, dafür sei das Kultusministerium verantwortlich, welches auch die Personalressourcen stelle. So werde versucht über Bildung und Teilhabe Angebote für verstärkten Deutschunterricht zu entwickeln.

Herr Kieslich fragte zu Seite 1 bezüglich der ESF-Mittel, ob man bereits im Antragsverfahren sei.

Frau Brederlow verwies auf ihre vorherige Antwort, dass noch keine Richtlinie erlassen wurde und man sich folglich noch nicht im Antragsverfahren befinde.

Herr Kieslich entschuldigte, es akustisch nicht wahrgenommen zu haben.

Weiter fragte er zum Haus der Jugend, was man sich konkret unter dieser Einrichtung vorstellen muss. Geht ein Jugendlicher in diese Einrichtung und erkundigt sich nach Angeboten? Wie läuft es ab?

Herr Kogge antwortete.

Das Haus der Jugend ist die Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungsstelle für unter 25-Jährige, die arbeitslos gemeldet, aber beschäftigungsfähig, sind. Das heißt, jeder, der über drei Stunden am Tag beschäftigungsfähig ist, kann dort hingehen und erhält kompakt verschiedene Angebote.

Man kann die Vermittlung durch das Jobcenter in Anspruch nehmen, gleichzeitig erhält man unterstützende Hilfe durch die Stadt.

Herr Kieslich fragte weiter zur Seite 2 bezüglich der Nichtausbildungsfähigkeit. Inwieweit wird die Erfahrung aus dem produktiven Lernen bzw. aus dem Projekt Service-Learning genutzt und welche Rolle kann eine betriebliche Ausbildung spielen?

Herr Weiske sagte, dass dies schwer zu beantworten sei. Zahlenmäßig kann dies nicht nachgezeichnet werden. Man kennt die Zahl der Jugendlichen, die Angebote in Anspruch nehmen, wie viele anschließend in einem Ausbildungsverhältnis münden, wisse man aber nicht. Man befindet sich hier in einem grauen Datenbereich. Das Angebot ist zweifelsfrei sehr sinnbringend aber inwieweit ein Erfolg daraus resultiert, kann aus kommunaler Sicht nicht eingeschätzt werden.

Herr Kieslich fragte weiter zu Punkt 6 – Handlungsfeld Zivilgesellschaft. Man verweise auf Freiwilligenagenturen, z.B. die Bürgerstiftung. Er fragte, ob es da schon einige Sachen gibt oder ob man bei null anfangen muss.

Herr Weiske antwortete, dass die Bürgerstiftung ganz stark und mit ganz vielen Projekten in der Stadt eingebettet ist, wie im Kulturbereich, Sportbereich, Bildung und Gesundheit. Man sei in ganz engem Kontakt, vor allem auch mit der Freiwilligenagentur. Das sei ein ganz wichtiger Partner für die Stadt.

Herr Kieslich sagte, dass ihm Projekte bekannt seien. Er selber nutze das Singen auf der Würfelwiese und findet es eine gute Sache, dass Kinder so an das Singen herangeführt werden.

Zuletzt fragte **Herr Kieslich**, ob der Bildungsausschuss nach gewisser Zeit ein Feedback über bereits erreichte Schritte erhalten könnte.

Herr Weiske sagte, dass anfangs schon erwähnt zu haben. Nach 1,5 Jahren wird es eine Zwischenevaluation geben und nach 3 Jahren wird gesamt evaluiert.

Herr Senius merkte an, dass Kinderarmut ein in Halle aufwachsendes Problem sei. Alle Möglichkeiten sollten genutzt werden, um dem Problem Herr zu werden und es zu bekämpfen. Einen unmittelbaren Hebel auf die Vereine habe man nicht, aber als Kommune habe man über die freiwillige Förderung der Vereine die Möglichkeit, so einzuwirken, dass diese sich den Angeboten stärker als bisher zuwenden. Herr Senius sagte, man werde im Bereich Kinderarmut an Grenzen stoßen, wenn man nur eindimensionale Steuerungsansätze suchen werde. Die Lösung des Problems wird dahingehend liegen, dass man in vernetzten Strukturen denke. Darauf zielte sein Fragenkatalog ab. Er fragte, inwieweit weitere Unterstützungsinstitutionen mit aktivierend einbezogen werden. Werden perspektivisch auch die Kammern, IHK und HWK mit eingebunden, welche ganz starke Steuerer im Ausbildungsmarkt beispielsweise seien. Er möchte weiter wissen, worin eine Weiterentwicklung des Maßnahmenplans bestehen solle und an welche weiteren kommunalen Akteure und Beteiligungen gedacht werde. Die Verwaltung führe weiter aus, dass es ein Gewinn wäre, wenn weitere Akteure eingebunden werden würden, man aber zu bedenken gebe, dass keine zusätzlichen Mittel und kein zusätzliches Budget verfügbar sei, um neue Maßnahmen zu etablieren. Herr Senius sagte, ihm gehe es um die Beschäftigungsmöglichkeiten, die beispielsweise auch im saisonalen Geschäft im Konzern „Stadt“ und in den Stadtwerken bestehen, welche insbesondere für Eltern aus prekären Familiensituationen genutzt werden. Solche Projekte wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt, sie könnten aber durchaus verstetigt werden. Er sagte weiterhin, dass die Verwaltung im Maßnahmenplan richtigerweise ausführe, dass das Thema HARTZ IV Abhängigkeit von Alleinerziehenden mit Sicherheit eines der drängenden Probleme in der Stadt sei. Herr Senius vermisse aber beispielsweise konkrete Vorstellungen in welchem Umfang man gemeinsam mit Arbeitsagentur und Jobcenter, beispielsweise Alleinerziehende in den laufenden Geschäftsjahren in den Arbeitsmarkt integrieren will, auch unter behilf und unter Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen Beteiligungen, auf die man über die Gesellschafterverhältnisse Einfluss haben und nehmen könne. Er sagte, er habe die konkrete Frage gestellt, inwieweit die Stadt die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut bislang mit finanziellen Mitteln unterstützt habe und wie sich die Ansätze hierfür in den letzten Jahren verändert haben. Diese Frage sei für ihn aus der Antwort heraus nicht beantwortet worden. Es sei ausgeführt, dass die Finanzierung über Fachpersonal erfolge, was richtig sei aber ihm ginge es darum, ob die Orientierung auf diese Aufgabe dem aufwachsenden Problemdruck in der Stadt auch entspreche und damit gerecht werde.

Herr Kogge sagte, dass Herr Senius mit den Fragen genau an die Probleme heran käme, die man in der ganzen Berichterstattung gehabt habe. Zur Frage der Armutsbekämpfung, sagte Herr Kogge, die Bildungsangebote in Sachsen-Anhalt seien stärker auf die Chancengleichheit für einkommensschwächere Bevölkerungsteile auszurichten. Hier müsse das Kultusministerium klären, wie das entsprechend geschehen könne. Herr Kogge sagte, es gäbe eine Reihe von Problemen, die ganz konkret angesprochen werden können, die

Schwierigkeiten sehe er wie Herr Senius, würde aber gern von ihm beratende Unterstützung annehmen in der Art wie man das Problem konkreter aufarbeiten könne.

Herr Senius sagte, gern unterstützen zu wollen, wo die Lösungsansätze für die strategisch relevanten Handlungsfelder in der Stadt liegen können.

Herr Weiske sagte, dass es gute Ansätze gäbe. Seit Januar gehöre zum Geschäftsbereich IV auch der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, wo man im Vorfeld bestimmte Themen in einer Arbeitsgruppe besprochen habe. Bezüglich der Gespräche mit den Kammern, sagte er, dass dies für den Ausschuss wichtig sei, denn man werde die Schulentwicklungsplanung der Berufsschulen bis Ende des Jahres fortschreiben und da habe man das große Anliegen und Interesse mit den Kammern Gespräche zu führen. Aller Anliegen sei, dass den Kindern der kommenden Generation durch Bildung zum sozialen Aufstieg geholfen werde.

Frau Brederlow ergänzte, dass man den Konzern Stadt im Rahmen der Fortschreibung bestimmter Projekte, u. a. Familien stärken – Perspektiven eröffnen, im Blick habe.

Herr Senger, fragte, ob Flüchtlingskinder in irgendeiner Form mit erfasst seien, da hier besonders Sprachbarrieren überwunden werden müssen.

Herr Kogge sagte, dass im SGGa eine gezielte Förderung einzelner Träger zum Thema Sprachförderung behandelt wird, die dann mit Schulen zusammen arbeiten. In Schulen mit Migrationsklassen aber auch in anderen Schulen wird eine Sprachförderung über Bildung und Teilhabe entwickelt. Stadt, Landeschulamt, Schulen und Träger sind hier in Gesprächen.

Frau Seidel-Jähmig bezog sich auf Seite 11 zum Handlungsfeld Zivilgesellschaft und fragte, ob es einen Kooperationsvertrag mit der Bürgerstiftung und der Freiwilligenagentur gäbe.

Herr Kogge sagte, man habe dreimal im Jahr Gespräche mit der Freiwilligenagentur, wo man intensiv miteinander spreche.

Frau Brederlow sagte, sie wisse aktuell nicht, ob ein Kooperationsvertrag mit beiden Einrichtungen geplant sei.

Herr Senger sagte, die Idee mit in den Engagement-Beirat zu nehmen, dem er angehöre.

Frau Stahs erbat Zahlen zur Betreuungsquote der Integrationsfachkräfte (IFK) im Haus der Jugend / Jobcenter, im Vergleich zur Fallzahlquote bei anderen IFK. Gibt es Vergleichszahlen aus anderen Städten?

Die Verwaltung sagte eine Beantwortung zu.

Herr Häder regte an, im Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe/Zivilgesellschaft einen breiteren Fokus anzulegen. Wie kann Bürgerengagement dazu beitragen, Armut zu vermindern?

Frau Ranft bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage. Zunächst das Votum der sachkundigen Einwohner: einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut (Anlage 1).

**zu 4.2 Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2014/00286**

Frau Stahs merkte an, dass es schade sei, dass die Grundrisse so klein abgebildet seien; das mache ein Lesen sehr schwierig bis unmöglich.

Frau Dr. Radig führte in die Thematik ein. Sie sagte, man sei jetzt in 2015 in der Abarbeitung des zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses soweit, dass die Maßnahmen am Christian-Wolff-Gymnasium erfolgen können. Durch die Erweiterung um die Komplettierung der IT-Vernetzung sind die Kosten um mehr als 10% gestiegen. Aus diesem Grund werde ein erneuter Beschluss benötigt, um die Brandschutzertüchtigung durchführen zu können. Der Bau erstrecke sich über die Jahre 2015 und 2016 und soll sich auf die Ferienzeiten konzentrieren, ein Auszug der Schule ist nicht vorgesehen.

Herr Bau fragte, ob die Zeitschiene der Verwaltung eingehalten werden könne und ob ggf. schon eine Baugenehmigung vorliege. Weiterhin fragte er zur Anlage 5, Schreiben vom Amt 63, ob die Mängel an der Turnhalle des Christian-Wolff-Gymnasiums beseitigt wurden und wenn nicht, was dann geplant sei.

Frau Müller sagte, dass durch einen Verein eine Abschottung vorgenommen wurde und der Fluchtweg behindert war. Man habe dieses Problem aber behoben.

Herr Bielecke sagte, man gehe davon aus, dass der Beschlussvorlage heute zugestimmt werde und im Stadtrat Ende Januar auch, sodass der Zeitplan eingehalten werden könne.

Herr Kogge ergänzte, dass man mit Beschluss des Stadtrates entsprechend mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen könne.

Herr Schachtschneider fragte, welche Lösung man für das Gebäude sehe hinsichtlich der Fluchtwege. Bislang habe man in den Kopfräumen Durchbrüche gemacht und Treppen daran gebaut.

Herr Bielecke antwortete, dass hier keine Treppentürme angebaut werden sollen, sondern so wie in der Grundschule Ludwigsfeld der 2. Bauliche Rettungsweg für die Kopfräume durch eine innenliegende Veränderung der Treppenhaus-/Flursituation geschaffen werde. Man erreiche die Entfluchtung über ein Abtrennen der Treppenhäuser durch eine zusätzliche Rauchschutztür. Die Klassenräume können dann über 2 getrennte Rettungswege verlassen werden.

Herr Häder fragte, wann mit einer Änderung beim Südstadtgymnasium zu rechnen sei und wie die Finanzierung zu verstehen sei. Er fragte, wie viel für Verkabelung und Brandschutz am Wolff-Gymnasium benötigt werden und wie sich das im Investitionsplan darstelle.

Frau Müller antwortete, dass auch für diese Schule eine Änderung des damaligen Grundsatzbeschlusses derzeit vorbereitet werde. Dieser soll noch in diesem Quartal in die Gremien. In beiden Schulen sollen auch Defizite in der IT-Vernetzung mit abgearbeitet werden. Im Wolff-Gymnasium müssen nur noch wenige Räume an das Datennetz angeschlossen werden. Für die Gesamtmaßnahme benötige man die im Investitionsplan verankerten 1,1 Millionen Euro.

Herr Häder fragte, ob man so 700.000 € von der ursprünglich angedachten Verkabelung spare.

Frau Müller antwortete, dass das nicht so sei, das mache nur einen Minimalbetrag aus. Der Hauptanteil von 1,1 Millionen Euro gehe in die Brandschutzgrundsicherung. Die 402.000 € aus dem ersten Beschluss waren ursprünglich nur für die Erschließung der Kopfräume durch Fluchttreppen gedacht.

Die Verwaltung sagte eine Korrektur der Vorlage zur Passage unter „3. Finanzierung“ zu.

Herr Kieslich fragte, ob man sicher sagen kann, dass während den Prüfungszeiten keine Arbeiten stattfinden werden. Er fragte weiterhin, ob die Brandschutztüren automatisch geschlossen seien oder wie das funktioniere.

Frau Brederlow bestätigte, dass keine Arbeiten während den Prüfungszeiten stattfinden werden.

Herr Bielecke sagte, dass in der Regel die Brandschutztüren geöffnet seien und im Falle eines Alarms sich die Türen automatisch schließen.

Frau Ranft bat um Abstimmung der Beschlussvorlage. Zunächst das Votum der sachkundigen Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das **Christian-Wolff- Gymnasium** die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technische Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 7 Mitteilungen

Herr Senger sagte, dass für die sachkundigen Einwohner noch kein Session Zugriff eingerichtet wurde. Das erschwere das Arbeiten ungemein. Er bittet die Verwaltung erneut um Prüfung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Schachtschneider zur KGS "Ulrich von Hutten"

Herr Schachtschneider bezog sich auf die KGS „Ulrich von Hutten“ und zeigte Mängel in der technischen Ausstattung und bei den Sportanlagen auf. Er fragte, welche Mängel kurzfristig beseitigt werden können und wann die übrigen beseitigt werden.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Anfrage Herr Senger zur Sanierung der Förderschulen in Halle-Neustadt

Herr Senger fragte zur Sanierung der Förderschulen in Halle Neustadt. Er möchte wissen, wie die Zusammenlegung erfolgen soll und was mit der Förderschule „Albert Liebmann“ geschieht bis die Sanierung durchgeführt wird. Er bittet um eine räumliche Untersetzung, genauer eine Aufschlüsselung wie die räumliche Situation davor und danach aussieht.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Anfrage Herr Senger zur GS Andersen

Herr Senger bat um Auskunft, wann für die GS Andersen die Sportflächen für Laufen, Springen, Werfen zur Verfügung stehen werden. Er fragte, wann eine den Anforderungen an den Schulsport gerechte Sportanlage zur Verfügung stehen werde.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Anfrage Herr Schachtschneider zum Vorbereitungsstand der Nutzung des Standortes Am Stadion 7 für die BBS Gutjahr

Herr Schachtschneider bat um Information, welchen Vorbereitungsstand die Verwaltung zur Nutzung des Standortes Am Stadion 7 für die BBS Gutjahr hat.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Tobias Kogge
Beigeordneter

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin